

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/302

## Möri Barbara Anita, Bern; Patentierung als Notarin

---

### 1. Erwägungen

Möri Barbara Anita, MLaw, Rechtsanwältin, 1988, von Epsach BE, in Bern, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. Februar 2020, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Möri Barbara Anita, 1988, in Bern, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Möri Barbara Anita hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Möri Barbara Anita, 3006 Bern

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.  
<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Möri Barbara Anita, MLaw, Rechtsanwältin, 3006 Bern, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)